

Collaborative Law

Kooperatives Anwaltsverfahren in Familienstreitigkeiten

Dipl.-Volkswirt Dr. Martin Engel

Wissenschaftlicher Assistent, Rechtsanwalt und Mediator, München

Collaborative Law ist ein konsensorientiertes Verfahren zur Lösung von Familienkonflikten. Das Verfahren wird durch die Rechtsanwälte beider Parteien geleitet und gleicht insofern einer Mediation ohne Mediator. Das besondere Charakteristikum des Verfahrens besteht darin, dass die Anwälte ihr Mandat auf die außergerichtlichen Verhandlungen beschränken.

Das interaktive Seminar befasst sich mit den wichtigsten Grundlagen und Anwendungsformen des Collaborative-Law-Verfahrens. In mehreren Übungseinheiten werden die Teilnehmer das Verfahren an Fallbeispielen praktisch erproben und sich damit auf die Anwendung des Verfahrens in der eigenen Anwaltspraxis vorbereiten.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit abgeschlossener Mediationsausbildung. Schwerpunkt sind die Praxisfelder Familienrecht, Erbrecht und Nachbarschaft.

- Entwicklung des Verfahrens in den USA und in Europa
- Collaborative Law und Verhandlungstheorie
- Idee und Wirkung der Disqualifikationsklausel
- Anwaltliche Doppelfunktion und Berufsrecht
- Basismodell und Teammodell
- Collaborative Law und Marketing

Termin: Freitag, 13.09.2013: 09.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, 14.09.2013: 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr (insgesamt 16 Zeitstunden)

Ort: Köln, Hotel Hopper, Brüsseler Straße 26, 50674 Köln, Tel. 0221 92440-700,
Zimmerreservierung unter www.hopper.de

Gebühr: 540,- € für CfM-Mitglieder; 690,- € für Nichtmitglieder
jew. zzgl. 19 % USt.

Seminar-Anmeldung

Centrale für Mediation

Verlag Dr. Otto Schmidt KG
Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln

Fax 0221 93738-969

Collaborative Law

Kooperatives Anwaltverfahren in Familienstreitigkeiten

13./14. September 2013, Köln

Name, Vorname

Beruf

Kanzlei/Institut/Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon/E-Mail

Ich bin Mitglied der Centrale für Mediation

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

zkm 5/12

Teilnahmebedingungen:

Bitte haben Sie Verständnis, dass im Falle einer Verhinderung Ihre Stornierung vier Wochen vor Seminarbeginn schriftlich vorliegen muss, damit wir Ihnen die volle Seminargebühr gutschreiben können. Danach wird bis 14 Tage vor Seminarbeginn 50 %, danach der volle Seminarpreis erhoben. Bei Absage des Seminars durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) wird der Seminarpreis erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Kunden durch die Absage entstehen, kommt der Veranstalter nicht auf.